

Mensch Josef aus der Familie Rutz
*Büchelstr. 23
8212 NEUHAUSEN am Reinfall

Dr. Peter Scheck
c/o angebl.KANTONSRAT - Präsident
Sekretariat Kantonsrat
Beckenstube 7
8200 SCHAFFHAUSEN

Neuhausen, Dienstag, 14. April 2015

Bereinigung von allerlei Unstimmigkeiten und Petition Nummer 8

Ihre Antwort auf meine Mail vom 18.09.2011 - **Dok. 1278.9** - u. Hilfe-Mail - **Dok. 1542.9** - an alle Kantonsräte vom 27.03. bis 31.03.2015

Hochgeehrter Herr Kantonsratspräsident, Hochwürdiger Herr Dr. Peter Scheck

Wenn ich mich ehrlichen Menschen gegenüber sehe, sieht meine Korrespondenz in Tat und Wahrheit ziemlich anders aus. Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Antwort und die Vorgaben, wie denn so eine Petition in Ihren Augen auszusehen hätte.

Zu meiner Schande muss ich in der Tat gestehen, den Ton in meinen Briefen ab und an nicht ganz getroffen zu haben. Dazu beigetragen hat wohl der bald eineinhalb Jahrzehnte dauernde Versuch, trotz Scheidung und trotz Behörden wieder eine persönliche Beziehung zu meinen Kindern aufzubauen. Meinem Glauben an einen Rechtsstaat habe ich nun den Ist-Zustand zu verdanken. Heute, wo ich dies schreibe, würde ich nur noch einen einzigen Brief an meine Kinder schreiben. Darin würde ich festhalten, dass sie jederzeit, so oft und so lange, wie sie wollten, zu mir kommen dürften.

Dieser ungeheure Schmerz und die Ohnmacht, mit allen Gesetzen dieser Welt nicht zu einer Rechtsprechung zu gelangen, wurden mir von anderen Personen, welche in Schaffhausen in diese Mühlen geraten sind, vorausgesagt oder immer wieder bestätigt. Nachdem nun auch Sie in diese Mühlen geraten sind, scheinen Sie eine der wenigen von mir um Hilfe Gebetenen zu sein, welche sich über die Hintergründe ein Bild machen können.

Da Sie nicht auf meine Mail geantwortet haben, bitte ich Sie hiermit formell um Stellungnahme zu meinen dortigen Fragen, welche ich daher an dieser Stelle nicht noch einmal aufführe. Bitte teilen Sie mir mit, welche Möglichkeiten der Kantonsrat bezüglich den von mir in der Mail ebenfalls aufgeführten OFFIZIALDELIKTEN sieht. Obwohl ich diese überall bekannt machte, und dies von Gesetzes wegen zu ahnden ist, geschah bis zum heutigen Tage nichts.

Nachdem Sie mich in allen Einzelheiten auf die Möglichkeiten einer Petition aufmerksam machten, nehme ich Ihre diesbezügliche Einladung dankend an. **Im Anschluss finden Sie meine formelle Petition.**

Mensch Josef aus der Familie Rutz
8212 NEUHAUSEN am Reinfall

Dr. Peter Scheck
c/o angebl.KANTONSRAT - Präsident
Sekretariat Kantonsrat
Beckenstube 7
8200 SCHAFFHAUSEN

Neuhausen, Dienstag, 14. April 2015

Hochgeehrter Herr Kantonsratspräsident, Hochwürdiger Herr Dr. Peter Scheck.

Am 02.04.2015 erhielt ich von Ihnen die Anleitung wie ich meine Petition zielführend zu gestalten habe. Dieses Angebot nehme ich nun dankend und wie folgt an:

Petition Nr. 8

Nach dem plötzlichen Schweigen der Justizkommission Ende 2014 richtete ich mein Gesuch an deren neuen Präsidenten (Ex-Staatsanwalt Peter Neukomm). Nachdem dieser die Annahme von Petition Nr. 7 verweigerte, wende ich mich nun Anweisungsgemäss, direkt an Sie in der Funktion des Präsidenten des Kantonsrates. Dieser glücklichen Wende ist meine Mail von Ende März 2014 an alle 60 Ratsmitglieder vorausgegangen. Nachdem Sie mir auch schrieben, 'Eine Petition wird in jedem Fall im Kantonsrat behandelt.' bin ich zuversichtlich, dass diese trotz der Ressentiments des jetzigen Präsidenten der Justizkommission, im Rat behandelt wird.

Hiermit erbitte/beantrage ich

1. Es seien die Akten von Josef Rutz, welcher dieser im Zusammenhang mit der Petition an Heinz Rether aushändigte, beizuziehen. Aus diesem Grunde führe ich hier nur einen Teil der gegen mich verübten Willkürhandlungen auf.
2. Es sei zu untersuchen, wie es dazu kommen konnte, dass im Zusammenhang mit Gemeindepäsident Hansjörg Wahrenbergers inszenierter Steinwurfattacke, eine Mauschelei zwischen dem Genannten - Polizei - Staatsanwaltschaft - Kantonsgericht und Obergericht Arnold Marti zustande kam?
 - 2.1. Es sei zu untersuchen, weshalb dem Schreibenden von Arnold Marti in der Sache ein Blanko-Freispruch mit Verfahrenskosten von Fr. 1200.- zuzüglich Fr. 1200 Richter Sulzberger auferlegt wurde. Dieses Geld sei - wie von Heinz Rether mit Marti besprochen und vor meinen drei Zeugen zugesichert - inkl. 3% Zins zurückzuerstatten. Ebenso sei auch der Betrag der Vorinstanz anteilmässig zu kürzen.
3. Wie auch von Heinz Rether zugesichert, sollte dieses Gespräch mit der Polizei stattfinden. Es kann nicht angehen, dass diese Abholungsaufträge des Betreibungsamtes, jegliche Korrespondenzen und auch den Empfang derselben gegenüber dem Schreibenden, verweigern müssen.
4. Es sei zu untersuchen, mit welchem Recht, der Schreibende von Staatsanwalt Willy Zürcher für 70 Tage in Beugehaft versetzt, den Wunsch-Pflichtverteidiger verweigerte, dann den

Wechsel des befangenen Verteidigers verweigerte, das Verfahren einstellte, ohne dem schwer Beschuldigten - Tötungsdelikte in Aussicht gestellt - Gelegenheit zur Stellungnahme vor einen unbefangenen Gericht zu geben.

- 4.1. Es sei zu untersuchen weshalb - trotz Verdacht auf Selbst- und Fremdgefährdung ein beachtliches Waffenarsenal auf die Zelle von JR geschleust wurde. Ebenfalls sei zu untersuchen, weshalb die von Zürcher anberaumte Untersuchung von diesem wieder verworfen worden ist.
5. Es sei zu untersuche, weshalb die Schaffhauser Justiz Machtmissbrauch mit „in dubio pro reo“ treibt. Dazu folgendes: Bei Wahrenbergers Steinwurfattacke hätte die Polizei die Wahrheit noch am Tage, da ich hätte Steine geworfen haben sollen, mit absoluter Sicherheit sofort beweisen können. Danach musste ich über alle Instanzen prozessieren, wobei am Ende der Freispruch dennoch gegeben werden musste.
 - 5.1. Zweiter Missbrauch von „in dubio pro reo“: Als ich die beiden Briefe gegen Zürchers Einstellung des Strafverfahrens und dessen Strafbefehl persönlich bei der Post Löhningen vorbeibrachte, hängte mir dieser an, mein Rekurs gegen den Strafbefehl sei nicht rechtzeitig eingegangen. Dennoch ist dieser eingegangen, wie es mit normaler B-Post üblich ist!
6. Es sei für Josef Rutz ein Rechtsanwalt auf Staatskosten zu bestellen, welcher die die Akten studiert und dafür sorgt, dass alle willkürlichen Handlungen und vor allem die daraus zu Unrecht entstandenen Kosten, dem Entrechteten wieder zurückerstattet werden.
7. Es sei Josef Rutz vor der ganzen, für diesen Fall einzuberufenden, unbefangenen und unabhängigen, parlamentarischen Untersuchungskommission - ohne Peter Neukomm(!), Gelegenheit zur persönlichen Darlegung - Beweisführung - der strafbaren gegen seine Person verübten, strafbaren Handlungen zu geben.
8. Es seien für die Wahrheitsfindung und die Korrektur der gesetzwidrigen Handlungen, alle zur Verfügung stehenden Inhalte auf <http://www.rutzkinder.ch> beizuziehen - es handelt sich in aller Regel um Originalkopien. Des Weiteren sei Josef Rutz Gelegenheit zu geben

Ich bin jederzeit für eine aufrichtige, tatsachengetreue und dennoch beiderseits, schonungslosen Gegenüberstellung mit meinen Anklägern, Intriganten etc. vor einer ehrlichen Untersuchungskommission bzw. einem ausserkantonalen Gericht bereit. Darüber hinaus werde ich in jedem Falle für allfällig von mir, wissentlich oder unwissentlich begangene, rechtswidrige Handlungen, geradestehen und diese auch wieder gutmachen. - Genauso, wie ich dies in meiner **eidesstattlichen Erklärung - Dok. 1529** - welche ich am 10.30.2015 persönlich bei der Staatsverwaltung darnieder legte. Heute, wo ich dies schreibe, werde ich **überdies auch noch die 12 abstrusen Rechtsvermutungen - Dok. 1553**, welche ich mit sofortiger Wirkung und der notwendigen Vehemenz widerrufe. Es verbleibt in zuversichtlicher Erwartung, dass der Kantonsrat den ursprünglichen Rechtsstaat SCHAFFHAUSEN wieder aufrichtet und grüsst Sie freundlich

Mensch Josef aus der Familie Rutz

- Kopien
- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden des Briefes vorhanden
- Veröffentlichung wird ausdrücklich vorbehalten